

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 28. September 2015

Punkt 1

Flüchtlingsunterbringung in Rheinau

hier: Unterstützung des Ortenaukreises bei der Bereitstellung einer Flüchtlingsunterkunft für die vorläufige Unterbringung

Der Gemeinderat sprach bei einer Enthaltung mit 23 Ja-Stimmen die Empfehlung

- für den Standort „Brahneckweg“ in Linx
 - für die Durchführung einer Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger und
 - für die Anhörung der örtlichen Gremien
- aus.

Punkt 2

Kommunale Jugendarbeit in Rheinau

hier: Sachstandsbericht

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Punkt 3

Einführung einer zentralen Ferienbetreuung für die Schüler der Klassen 1 bis 4 in Rheinau

- **Festlegung der Gebühren**
- **Beschluss über die „Satzung über die Ferienbetreuung der Grundschul Kinder in der Stadt Rheinau“**

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des gestellten Geschäftsordnungsantrags mit 12 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen auf die nächste Sitzung vertagt.

Punkt 4

Vergabe der Konzession über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung im Stadtgebiet

1. Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf des 2. Vergabebriefs, insbesondere den hierin dargestellten Präzisierungen des Kriterienkatalogs (Unterunterkriterien) und

der präzisierten Bewertungsmethodik, zur Anforderung und Bewertung der finalen Angebote mit 24 Ja-Stimmen einstimmig zu.

2. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit 24 Ja-Stimmen einstimmig, auf der Grundlage des 2. Verfahrensbriefs finale Angebote anzufordern. Die Verwaltung wurde ermächtigt, unwesentliche Änderungen an dem 2. Verfahrensbrief ohne erneute Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorzunehmen.

Punkt 5

Umgestaltung der Hauptstraße

hier: Umgestaltung Gehweg östlich der Hauptstraße von der Kreuzung Hauptstraße/Maiwaldstraße bis Einmündung Baron-Kückh-Straße

Der Gemeinderat stimmte der Umgestaltung des Gehwegs östlich der Hauptstraße von der Kreuzung Hauptstraße/Maiwaldstraße bis Einmündung Baron-Kückh-Straße mit 24 Ja-Stimmen einstimmig zu und stellte die Haushaltsmittel außerplanmäßig bereit.

Punkt 6

Übernahme der Ausfallbürgschaft für Darlehen der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rheinau GmbH zur Finanzierung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Wohnanlage Neuländ im Stadtteil Freistett

1. Der Gemeinderat stimmte der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung von 80 % der unter Ziffer 1 dargestellten Darlehen gegenüber der Sparkasse Hannerland Kehl mit einer Bürgschaftssumme von 1.440.000,00 € mit 24 Ja-Stimmen einstimmig zu.
2. Der Gemeinderat stimmte mit 24 Ja-Stimmen einstimmig zu, dass sich die Stadt bereit erklärt, für das zum Zuteilungszeitpunkt aus dem unter Ziffer 2 dargestellten Bausparvertrag in Anspruch zu nehmende Bauspardarlehen gegenüber der LBS Baden-Württemberg im Rahmen der kommunalwirtschaftsrechtlichen und EU-rechtlichen Bestimmungen eine Bürgschaft zu übernehmen.

Punkt 7

Umstellung des Verfahrens zur Ablesung der Wasserzähler des Eigenbetriebs Stadtwerke auf Kundenselbstablesung mittels Ablesekarten und Online-Erfassungsmöglichkeit

Der Gemeinderat stimmte der Umstellung des Verfahrens zur Ablesung der Wasserzähler des Eigenbetriebs Stadtwerke auf Kundenselbstablesung unter Einsatz des Programms co.read der Firma co.met mit 24 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Punkt 8

Bauanträge

Der Gemeinderat stimmte folgenden Bauanträgen einstimmig zu:

- Bauantrag zur Sanierung, zum Neubau und zur Erweiterung der baulichen Anlagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 330 der Gem. Rheinbischofsheim
- Bauantrag zum Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6175/2 der Gem. Freistett
- Bauantrag zum Neubau einer Garage mit Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 6240 der Gem. Freistett

Punkt 9

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Spende mit 24 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Punkt 10

Mitteilungen

Mitteilungen zu:

- Vereinsförderung Dorfgemeinschaft Linx-Hohbühn e.V.
- Kennnisgabeverfahren gem. § 51 Abs. 1 und 2 LBO zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 6175/2 der Gemarkung Freistett

Punkt 11

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.